



**Grundsatzprogramm
des Deutschen
Musikrates**

Inhalt

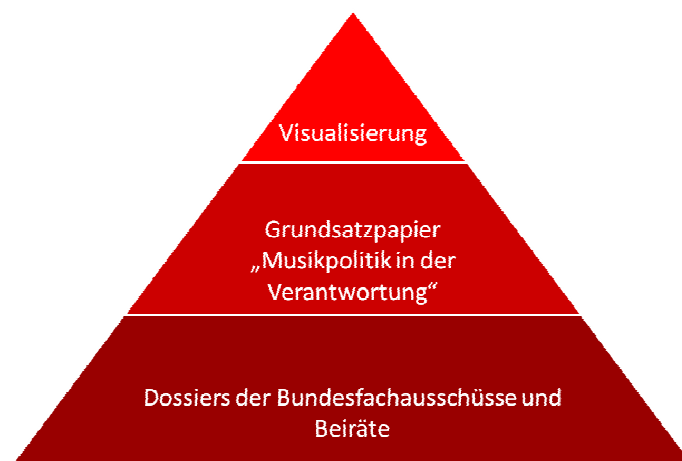
Einleitung	3
Musikpolitik in der Verantwortung	5
<i>Rückblick.....</i>	<i>5</i>
<i>Ein neues Verständnis von Musikpolitik</i>	<i>5</i>
<i>Musikpolitik des DMR.....</i>	<i>6</i>
<i>Musikpolitische Aufgabenfelder.....</i>	<i>7</i>
<i>Themenspektrum.....</i>	<i>7</i>
<i>Perspektiven</i>	<i>9</i>
Impressum	10
Anlagen	11

Einleitung

Das Grundsatzprogramm „Musikpolitik in der Verantwortung“, das von der Mitgliederversammlung 2009 verabschiedet wurde, widmet sich den Eckwerten der musikpolitischen Arbeit des Deutschen Musikrates (DMR). Nach den umfangreichen Beratungen in seinen Gremien bildet es den programmatischen Handlungsrahmen für die Arbeit des DMR. Dabei wurde bewusst auf die Struktur und den Umfang eines herkömmlichen Grundsatzprogrammes verzichtet, um es unter den Gesichtspunkten

- Visualisierung der musikpolitischen Arbeit des DMR
- Weiterentwicklung musikpolitischer Zielstellungen
- Einbindung der Fachkompetenzen

fortzuschreiben und somit eine fortlaufend aktualisierte Grundlage für die daraus abzuleitende operative Arbeit bilden zu können. In diesem Sinne wird das vorliegende Grundsatzpapier um zwei Ebenen ergänzt:



- **Fundament**
Dossiers der Bundesfachausschüsse und Beiräte: Die Arbeit der Bundesfachausschüsse und der Beiräte in Form von Dossiers zu den einzelnen Themenbereichen bildet nach der jeweiligen Beschlussfassung durch das Präsidium das fachliche Fundament der Arbeit des DMR.
- **Mitte**
Grundsatzpapier „Musikpolitik in der Verantwortung“: Extraktpapier zum Selbstverständnis und zu den musikpolitischen Zielen des DMR.
- **Spitze**
Visualisierung: Darstellung der musikpolitischen Themen und Ziele des DMR in der Vernetzung und Vermittlung in die Bezugsgruppen mittels entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

Mit diesen drei Ebenen lassen sich Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis, zwischen musikpolitischen Zielen und den Projekten in einer Weise aufzeigen, die den Blick für das Ganze, das mehr als die Summe seiner Teile ist, schärft.

Aktualität und der rote Faden von der kurzfristigen Umsetzbarkeit bis zu der langfristigen Perspektive sind Anforderungen, die ein Grundsatzprogramm im herkömmlichen Sinne schon mittelfristig nicht erfüllen kann. Durch die implizite Einbindung der Projekte und der Arbeit der Ausschüsse gewährleistet der modulare Aufbau einen fortlaufenden Dialog mit allen Ebenen des DMR.

Mit dem vorliegenden Grundsatzpapier soll eine Arbeitsgrundlage geschaffen werden, um im Ausgleich von Kontinuität und Aktualität die Wirksamkeit der Arbeit des Deutschen Musikrates und seiner Mitglieder zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Musikkultur in Deutschland weiter zu steigern.

Musikpolitik in der Verantwortung

Rückblick

Der Begriff Musikpolitik¹ ist im Vergleich zur Kulturpolitik ein verhältnismäßig junger Begriff. Die Erkenntnis, dass Musik als grenzenlose Weltsprache geeignet ist, Geist, Körper und Seele des Menschen zu erreichen, ist so alt wie die Menschheitsgeschichte selbst.

Zu allen Zeiten jedoch wurde und wird Musik auch genutzt, verwertet, instrumentalisiert und kann selbst Gegenstand von Gruppeninteressen werden. Die leidvolle Erfahrung mit totalitär regierten Staaten, die Musik und Propaganda politisch koppelten und Musik gezielt als Mittel zur politischen Indoktrination einsetzten, hat dazu beigetragen, dass dem Begriff „Musikpolitik“ semantisch staatlicher Dirigismus anhaftet und er sich durch seine Geschichte negativ besetzt präsentiert.

Ein neues Verständnis von Musikpolitik

Mit seiner strategischen Neuausrichtung im Jahr 2003 hat der DMR begonnen, Musikpolitik in einen neuen gesellschaftlichen Kontext zu stellen. In der Erkenntnis, dass Musikpolitik auch Gesellschaftspolitik ist und diese nur dann eine breite gesellschaftliche Akzeptanz finden kann, wenn sie sich nicht als die Verfolgung von Partikularinteressen definiert, hat der DMR als Dachverband des Musiklebens einen Paradigmenwechsel vollzogen.

Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile². So wurde das Konsensprinzip zu Gunsten einer Musikpolitik aufgegeben, die Mitverantwortung für das Heute und Morgen in unserer Gesellschaft übernehmen will³. Der DMR ist dabei als aktiver Teil der Zivilgesellschaft und größte Bürgerbewegung im Kulturbereich auch eine mitgestaltende Kraft in der Gesellschaft. Auf der Grundlage dieses neuen Verständnisses von Musikpolitik konnte der Gesichtskreis aktueller und zukünftiger Handlungsfelder erweitert werden.

**Musikpolitik ist ein Instrument, um mit und durch die Musik
Politik für eine humane Gesellschaft zu betreiben.**

¹ Der Begriff „Musikpolitik“ wurde von Leo Kestenberg in seinem Beitrag „Angewandte Musikpolitik“ (Berliner Tageblatt Nr. 425 vom 21.9.1922) verwendet.

„...Die Überschrift entstammt einem Aprilscherz. Eine Musikzeitung ließ mich just zum 1. April einen Lehrauftrag an der Berliner Hochschule für Musik übernehmen, der das Gebiet der angewandten Musikpolitik umfassen sollte. Der Scherz traf eine so bitter enttäuschte und zerrissene Zeit, dass er überall ernstgenommen wurde, ja selbst in Frankreich richtete der Herausgeber der Zeitschrift ‚Le Menestrel‘ die Anfrage an die französische Regierung, was sie angesichts dieser politisch-musikalischen Aktion zu tun gedächte. Zu einer Gefahr ist diese ‚Musique politique appliquée‘ noch nicht gediehen, immerhin ergeben sich aber auch aus diesem Scherz Wahrheiten, über die Musiker und Politiker nachdenken sollten ...“

² Aristoteles in: Joachim Ritter, Hg.: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Band 3. Basel 1974. Sp. 20

³ Christian Höppner in: Musikforum- Magazin des Deutschen Musiklebens, Heft 4 / 2007

Aus diesem Verständnis von Musikpolitik ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Ein human- und werteorientiertes Gesellschaftsbild ist Ausgangspunkt jeder Musikpolitik.
- Musikpolitik ist Teil einer Reihe gesellschaftspolitischer Instrumente.
- Musikpolitik ist kein Alleinstellungsmerkmal von Gruppen oder gar Einzelpersonen, sondern originäre Aufgabe des Dachverbandes des Musiklebens in Deutschland als Repräsentanz der Zivilgesellschaft.
- Musikpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie mit dem Anspruch gesellschaftspolitischer Wirksamkeit betrieben wird.

Die Wirksamkeit von Musikpolitik wird darüber hinaus von der gesellschaftlichen Akzeptanz der agierenden Institutionen und Initiativen, ihrem Selbstverständnis und dem Umsetzungsvermögen der Handelnden bestimmt. Die Akzeptanz erhöht sich entsprechend der vertretenen Repräsentanz gesellschaftlicher Breite, der demokratischen Legitimation, dem Grad der gesellschaftspolitischen Verankerung der angestrebten Ziele und dem tatsächlichen Wirkungsgrad. Für den DMR als Dachverband des Musiklebens erwächst daraus ein Handlungsauftrag im Sinne einer zivilgesellschaftlichen Beteiligung, die er gegenüber allen Bezugsgruppen wahrnimmt.

Musikpolitik des DMR

In der Welt gilt Deutschland als herausragendes Land der Musik – es ist ein Musikland par excellence. Musik ist dabei zugleich ein Kommunikationsmedium und ein Wirtschaftsfaktor. Zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden hat der DMR seit seiner Gründung in Artikulation des Willens der Zivilgesellschaft zu verantwortlicher Mitbestimmung und Mitarbeit aufgerufen und damit wesentlich dazu beigetragen, dass Deutschland heute als Musikland in der Welt hoch geschätzt wird.

Eine kontinuierliche Bewusstseinsbildung in allen Bezugsgruppen stand und steht im Mittelpunkt der musikpolitischen Arbeit des DMR, denn erst Bewusstsein schafft Ressourcen. Das breite Mitgliederspektrum bietet Vernetzungs- und Kampagnenmöglichkeiten, die im Kulturbereich einzigartig sind. Die Projekte fördern die musizierende Jugend, haben eine Impulsfunktion für das Musikleben und sind in der Vermittlung musikpolitischer Botschaften das beste Medium, weil Musik auch ohne Worte wirkt. Deutlich werden die Verknüpfungen von Musikpolitik und Projekten zum Beispiel durch die Umsetzung des 2. Berliner Appells bei der Europäischen Ensembleakademie oder der Einführung der Kategorie „Populäre Musik“ beim Bundeswettbewerb *Jugend musiziert*.

Der DMR greift damit seismografisch gesellschaftliche Entwicklungen auf und setzt sie in Beziehung zu den Interessen von über 8 Millionen musizierenden Menschen in unserem Land, die von den über 100 Mitgliedsverbänden im Deutschen Musikrat repräsentiert werden. Dabei steht vor jeder Zieldefinition die Frage, was unsere Gesellschaft voranbringt.

Er ist Impulsgeber und verbindet alle musikpolitischen und projektbezogenen Aktivitäten mit dem Anspruch der beispielhaften Anregung. Die Wirksamkeit seiner Arbeit ergibt sich aus der musikpolitischen Begleitung gesellschaftlicher Entwicklungen und dynamischer Prozesse des Musiklebens. In diesem Sinne wurde das bisherige Leitmotiv „Musik bewegt“ durch „Musikpolitik in der Verantwortung“ ersetzt.

Musikpolitische Aufgabenfelder

Für die Musikpolitik des DMR ergeben sich daraus drei Aufgabenfelder:

- **Beobachtung und Analyse der Entwicklungen in unserer Gesellschaft**
Das Musikleben wird von musikimmanenten und gesellschaftspolitischen Themen ebenso beeinflusst, wie von zivilgesellschaftlichen Kraftfeldern und ordnungspolitischen Entscheidungen der Politik. So wirken sich Faktoren wie Eventkultur, Migration, demographischer Wandel oder die hohe Ausfallquote im Musikunterricht allgemeinbildender Schulen stark auf zahlreiche Bereiche des Musiklebens aus. Mit seinen Fachgremien verfügt der DMR über ein geeignetes Instrumentarium, um gesellschaftliche Veränderungen und deren Auswirkungen für den Musikbereich zu identifizieren. Arbeitsgrundlagen sind neben der Satzung und den Positionspapieren des DMR, der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ sowie die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen im Musikland Deutschland**
Auf der Grundlage der Analysen setzt sich der DMR auf allen Ebenen aktiv für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Musikbereich ein. Entscheidend für die gesellschaftspolitische Wirksamkeit ist dabei die Balance von Reaktion auf aktuelle Entwicklungen und Aktion im Hinblick auf zu erwartende Entwicklungen.
- **Setzung innovativer Impulse für das Musikleben**
Musikalische Bildung, transkultureller Dialog, demographischer Wandel, Musikvermittlung, Bürgerschaftliches Engagement und Kulturelle Vielfalt sind nur einige der Themen, die der DMR in den vergangenen Jahren gesetzt bzw. in der öffentlichen Diskussion mit befördert hat. Darüber hinaus werden die aktuellen musikpolitischen Entwicklungen in die Konzeptionen der einzelnen Projekte des DMR eingebunden.

Themenspektrum

Gerade im Musikleben spielt das gesellschaftliche Verwertungsinteresse eine zunehmende Rolle. Die Bewusstseinsarbeit zur Bedeutung der Musikalischen Bildung beginnt erste Früchte im Hinblick auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zu tragen. Allerdings entwickelt sich gleichzeitig eine neue Eventkultur im Bildungsbereich, die einen Placeboeffekt erzeugt. So richtig und wichtig die zahlreichen Initiativen sind – sie dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass die bildungskulturelle Infrastruktur mit den vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen zu einem

gewichtigen Teil unterfinanziert bzw. in ihrer Existenz bedroht ist. Initiativen können Appetit auf mehr machen, nicht aber die Musikalische Bildung als einen auf Kontinuität und Qualität bauenden, lebensbegleitenden Prozess ersetzen. Folgerichtig ist die Musikalische Bildung die Grundlage und das Querschnittsthema aller weiterführenden musikpolitischen Themen. Die zentrale Bedeutung der Musikalischen Bildung – als Teil der kulturellen Bildung – für die Entwicklung des Individuums und die grundlegende Vernetzung zu allen Bereichen des Musik- und Kulturlebens hat der DMR als erster Dachverband im Kulturbereich in das öffentliche Bewusstsein gerückt – ebenso wie den transkulturellen Dialog und das Generationen übergreifende Musizieren bis in die vierte Lebensphase.



Weitere thematische Schwerpunkte im aktuellen musikpolitischen Spektrum sind:

- **Kulturelle Vielfalt**
Erhalt und Ausbau der Kulturellen Vielfalt und damit auch der musikalischen Vielfalt im Sinne der drei Grundsäulen der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Kulturellen Vielfalt: kulturelles Erbe, zeitgenössische künstlerische Ausdrucksformen (stilübergreifend und einschließlich der bekannten Jugendkulturen) und die Kulturen anderer Länder in unserem Land.
- **Wert der Kreativität**
Wertschätzung kreativer Leistungen und der damit verbundenen notwendigen Rahmenbedingungen insbesondere für die Urheber. Das Zeitalter der Digitalisierung (Virtualisierung von Lebenswelten, verändertes Rezeptionsverhalten und der Kampf um Aufmerksamkeit) ist Chance und Herausforderung zugleich.

Perspektiven

- **Musikalische Bildung als lebensbegleitenden Prozess ermöglichen**

Jede Bürgerin und jeder Bürger muss, unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf eine qualifizierte und kontinuierliche Musikalische Bildung erhalten. Dabei kommt der musikalischen Frühförderung eine besondere Rolle zu, denn die musizierenden Kinder von heute sind die musizierenden Erwachsenen von morgen. Mit dem Bild einer human orientierten Gesellschaft verbindet sich die Überzeugung, dass die Erfahrung mit Musik als elementarer Bestandteil in jedem Lebensalter ermöglicht werden muss. Erst mit dem Bestreben, jedem Menschen kulturelle Teilhabe zu ermöglichen und damit das Individuum in seiner Selbstäußerung zu stärken, kann so etwas wie eine gesellschaftliche Übereinkunft über die Unverzichtbarkeit kulturellen Lebens entstehen. Die Rahmenbedingungen für ein ganzes musikalisches Leben zu verbessern, bleibt eine Aufgabe in öffentlicher Verantwortung und ist zentrales Anliegen jeder musikpolitischen Arbeit.

- **Investieren und Generieren**

Der Bund als Impulsgeber und die Länder und Gemeinden sind gefordert, mehr Mittel in die Musikalische Bildung zu investieren und die Anreize für Bürgerschaftliches und mäzenatisches Engagement zu erhöhen. Das Generieren von Bürgerschaftlichem Engagement ist nicht nur eine Frage der Eigeninvestition, sondern auch eine Frage der öffentlichen Wahrnehmung, Anerkennung und Impulsgebung.

Prof. Martin Maria Krüger
Präsident des Deutschen Musikrates

Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates

Impressum

Deutscher Musikrat
Generalsekretariat
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Telefon: +4930 30881010
Telefax: +4930 30881011

eMail: generalsekretariat@musikrat.de
Internet: www.musikrat.de

Anlagen

Die anliegenden Positionspapiere und Vereinbarungen bilden den Handlungsrahmen für die musikpolitische Arbeit des DMR.

Positionspapiere / Vereinbarungen	Thematische Stichworte
Erster Berliner Appell	<ul style="list-style-type: none"> • Querschnittaufgabe Musikalische Bildung
Zweiter Berliner Appell	<ul style="list-style-type: none"> • Transkultureller Dialog • Vernetzung mit anderen Kulturbereichen
Dritter Berliner Appell	<ul style="list-style-type: none"> • Digitalisierung • Wert der Kreativität
Sondershäuser Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutung des Ehrenamtes • Rolle des Föderalismus
Musik bewegt – Positionspapiere zur Musikalischen Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Sieben Thesen zur Musik in der Schule • Musik in der Ganztagschule • Memorandum zur Ausbildung für musikpädagogische Berufe • Stellungnahme zur Einführung der zweistufigen Musiklehrerausbildung (BA/MA)
Mehr Musikvermittlung in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Musikvermittlung als zentrale Aufgabe im Kulturbereich
Zukunft Musik: Laienmusizieren in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> • Resolution der DMR Mitgliederversammlung 2006
1. Rheinsberger Erklärungen zur Zukunft der Musikberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Positionierungen und Forderungen zu den inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für die Musikausbildung und die Musikberufe
2. Rheinsberger Erklärung zur Zukunft der Musikberufe	<ul style="list-style-type: none"> • Positionierungen und Forderungen zu den aktuellen Herausforderungen für Musikausbildung und Musikberufe

Eckpunkte Auswärtiger Musikpolitik	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Handlungsfelder des DMR in der Auswärtigen Musikpolitik
Kooperationsvereinbarung zwischen dem DMR und dem Goethe-Institut	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit in der Auswärtigen Musikpolitik
Kooperationsvereinbarung mit dem chinesischen Musikrat und den chinesischen Musikhochschulen und -universitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit in der Auswärtigen Musikpolitik
Wiesbadener Erklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Es ist nie zu spät – Musizieren 50+
„Kinder brauchen Musik“	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität und Kontinuität für das Schulfach Musik in der Grundschule
Digitalisierung – Ohne Urheber keine Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> • Resolution der DMR Mitgliederversammlung 2009